

## **Bekanntmachung Nr. 14/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Rade**

### **I.**

### **Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rade**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade vom 14.02.2022 folgende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rade vom 17.10.2006 erlassen:

#### **Artikel I**

§ 3 Abs. 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, sofern auf der Fraktionssitzung Fragen des Ausschusses behandelt werden, dem das bürgerliche Mitglied angehört.“

#### **Artikel II**

§ 7 letzter Satz erhält folgende Fassung:

„Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 5 oder eine Entschädigung nach § 6 gewährt wird.“

#### **Artikel III**

§ 8 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 8 Reisekostenvergütung, Fahrkosten**

„Die Gewährung von Fahrkosten und Reisekostenvergütung richtet sich nach § 24 Abs. 1 GO i.V.m. den §§ 15 und 16 der EntschVO.“

## Artikel IV

§ 9 erhält folgende Fassung:

### **„§ 9 Gemeindewehrführung**

- (1) An die Wehrführung der freiwilligen Feuerwehr Rade wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF\*<sup>1</sup> sowie eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 2 i.V. m. Abs. 3 der EntschVOF\*<sup>1</sup> geleistet.
- (2) An die stellvertretende Wehrführung der freiwilligen Feuerwehr Rade wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF\*<sup>1</sup> sowie eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 und 3 der EntschVOF\*<sup>1</sup> geleistet.
- (3) Für die Aufgabe der Wartung und Pflege der Fahrzeuge wird der ehrenamtlichen Gerätewartin oder dem ehrenamtlichen Gerätewart eine Entschädigung in Höhe von 25 % des Höchstsatzes nach der EntschRichtl-fF\*<sup>2</sup> gewährt.“

## Artikel V

§ 10 erhält folgende Fassung:

### **„§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für die Gemeinde berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3 und 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikuunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.“

## **Artikel VI**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Rade, 17.02.2022

Gez. Hinnerk Egge  
Bürgermeister

### **II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 1) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 22.02.2022

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

---

\* <sup>1</sup>Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF)

\*<sup>2</sup> Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie- EntschRichtl-fF)